



G21100

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Postfach 910754 · 51077 Köln

Stadt Köln  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
572-10  
Herr Johann-Heinrich Beecks  
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

**Operativer Hochwasserschutz und  
Gewässerunterhaltung**

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten

Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim

Linie 13/18 Haltestelle Holweide

DB/VRS: S11 (Holweide)

anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus  
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Holger Weiffen

Zimmer: Geb. 91 Raum 91.1.08

fon 0221 221 - 22732

fax 0221 221 - 6622732

e-mail: holger.weiffen@steb-koeln.de

**Ihr Schreiben**

**Mein Zeichen**

**Datum**

StEB/TB/41 Weif

17.04.2015

**Übersendung des Gewässerunterhaltungsplans 2015/2016 für die von der StEB zu unterhaltenden Gewässer im Kölner Stadtgebiet**

Sehr geehrter Herr Beecks,

entsprechend dem Runderlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen (RdErl. D. MELF) vom 26.11.1984 – IV B4 – 1.05.02, -III B 3-2700-30919, - II B 6 – 2474.5 (MBL.NW 1985 S. 4) lege ich Ihnen den Gewässerunterhaltungsplan für die in 2015/2016 vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen an sonstigen Gewässern, Regenrückhaltebecken und Sandfängen vor.

Der Gewässerunterhaltungsplan bezieht sich nur auf Gewässer im Kölner Stadtgebiet, für die die Unterhaltungspflicht den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR (StEB) obliegt.

Wie besprochen wurde der Plan bereits zu Teilen entsprechend den Anforderungen der 2010 veröffentlichten überarbeiteten Blauen Richtlinie angepasst und wird es weiterhin. Der folgende Gewässerunterhaltungsplan wird allen Forderungen entsprechen.

Die im Gewässerunterhaltungsplan aufgeführten Maßnahmen basieren auf dem Umsetzungsfahrplan der KOE52b gemäß EG-WRRL sowie für einzelne Maßnahmen auf dem Konzept zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer im Stadtgebiet Köln (KNEF, 2004).

Werden im Unterhaltungsjahr noch zusätzliche Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen erforderlich, so werden diese Maßnahmen im Vorfeld mit Ihnen abgestimmt.



KOEFLETTES  
UNTERWÄSSERUNGSAMT  
DE 147 00048



Sofortmaßnahmen werden nach Möglichkeit vor der Ausführung, Ihnen in jedem Fall aber nachträglich gemeldet.

Ich bitte, den Gewässerunterhaltungsplan dem Ausschuss Umwelt und Grün vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lüdicke



Weiffen